



Begründung:

Gemäß § 33 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte die Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlperioden ist es ausreichend, 2 Vertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister